

# Gewaltopfer geben häufig klein bei

Von Anja Burri. Aktualisiert am 20.11.2013 [49 Kommentare](#)



Aus Angst vor den Folgen verlangen viele Opfer häuslicher Gewalt einen Abbruch des Strafverfahrens gegen den Täter. Neu ausgewertete Zahlen zeigen, dass 70 Prozent aller Strafverfahren vorzeitig beendet werden.



Gewaltopfer: Traumatisierte Frauen versuchen oft, einfach alles zu vergessen.

Bild: Getty Images

## Folgekosten durch Gewalt in Paarbeziehungen

Geschätzt pro Jahr, in Millionen Franken



TA-Grafik / Quelle: Büro für Gleichstellung

(Bild: TA-Grafik/ Quelle: Büro für Gleichstellung)

Häusliche Gewalt ist kein privates Problem, sondern betrifft die ganze Gesellschaft. Im Jahr 2012 wies die Polizeiliche Kriminalstatistik fast 16'000 Straftaten in dem Bereich aus. Die Dunkelziffer schätzen Experten auf das Fünffache. Schläge, Drohungen oder sexuelle Gewalt lösen nicht nur bei den Betroffenen grosses Leid aus, sondern auch immense Kosten.

Gestern veröffentlichte das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBG) einen [Bericht](#), der erstmals systematisch die Folgekosten der Gewalt in Paarbeziehungen berechnet. Pro Jahr entstehen Kosten von mindestens 164 Millionen Franken. Dies entspreche etwa den Jahresausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt wie Chur, schreibt das EBG. In diesen vorsichtigen Berechnungen sind verschiedene Faktoren wie Zivilverfahren oder der Kindes- und Erwachsenenschutz nicht enthalten.

### **Vom Hilferuf zur Desinteresse-Erklärung**

Obwohl sie viele Folgeprobleme und hohe Kosten auslösen, werden die wenigsten Täterinnen und Täter je strafrechtlich belangt. «70 Prozent der Strafverfahren werden wieder eingestellt», sagt Claudia Wiederkehr, leitende Staatsanwältin im Kanton Zürich. Für die EBG-Studie haben die Forscherinnen Zahlen der Staatsanwaltschaften ausgewertet. Im Jahr 2011 gab es demnach in der Schweiz rund 5500 Strafverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Davon wurden fast 3900 eingestellt.

Häufig meldeten sich die Opfer kurze Zeit nach den Gewaltvorfällen, sagt Wiederkehr. Um das Strafverfahren zu beenden, müssen die Betroffenen zu einem Gespräch auf der Staatsanwaltschaft erscheinen. Danach unterzeichnen sie eine sogenannte Desinteresse-Erklärung. Nach sechs Monaten wird das Verfahren definitiv beendet.

### **Die andere Angst der Väter**

Der Rückzug erfolge häufig aus Angst, sagt Susanne Peter vom Vorstand der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein. Für den Stopp des Strafverfahrens gebe es viele Gründe. «Dabei ist auch eine Schutzreaktion der Frauen zu erkennen.» Viele fürchteten neue Gewalt durch den Partner oder andere Familienmitglieder. Zudem stünden die Opfer bisweilen unter hohem Druck der Familien oder des sozialen Umfeldes: Man zeige doch nicht den eigenen Ehemann an, das Problem sei privat auch lösbar, laute das Argument.

Für die männlichen Opfer stehe eine andere Angst im Vordergrund, sagt Oliver Hunziker, Präsident des Vereins verantwortungsvoll erziehender Väter und Mütter: «Die Männer befürchten, dass ihnen niemand glaubt.» Zudem hätten sie häufig Angst, ihre Kinder zu verlieren. Vielen Gewaltopfern fehle auch die Kraft, ein Strafverfahren durchzustehen, sagt Susanne Peter. Sie sehe häufig traumatisierte Frauen, die einfach alles vergessen wollten. Ein Strafverfahren und die damit verbundenen bürokratischen Hürden überforderten die oft allein gelassenen Frauen zusätzlich.

Staatsanwältin Wiederkehr beobachtet auch regelmässig Opfer, die ihrer Ehe oder Beziehung noch einmal eine Chance geben wollten. Werde ein Strafverfahren durchgezogen, bedeute dies in der Regel das Ende einer Ehe. «Nach einer Gewaltexplosion besteht allerdings auch die grösste Chance, dass sich die Beziehung verändert», sagt Peter. Denn die Bereitschaft und Einsicht der Täter sei dann am grössten. Darauf hofften viele Opfer.

### **Kaum abschreckende Wirkung**

Der Rückzug aus dem strafrechtlichen Verfahren erfolgt allerdings häufig auch aus pragmatischen Gründen. Denn die Strafen seien häufig so mild, dass sie keine abschreckende Wirkung hätten, erklärt Staatsanwältin Wiederkehr. Gerade bei nicht vorbestraften Tätern werde in vielen Fällen eine bedingte Geldstrafe ausgesprochen. «Ein Opfer muss sich deshalb gut überlegen, ob sich der Aufwand lohnt», sagt die Rechtsanwältin Regula Bärtschi. Kommt es zu einer Verurteilung, erweist sich diese zudem häufig als Bumerang für die Opfer: «Wenn der Täter eine unbedingte Geldstrafe und auch die Verfahrenskosten bezahlen muss, fehlt das Geld in der Familienkasse», sagt Opfervertreterin Bärtschi. Und im Falle einer Trennung oder Scheidung könne der Ex-Mann die Alimente nicht mehr zahlen.

(Tages-Anzeiger)